

pius und A Nazarenko habe ich mich überzeugen lassen, daß die gemeinsame Vorform von R und A mit einer Vorform von Ip und Ch kontaminiert worden ist und daß gerade der Anfangsteil der PVL in RA aus dieser Vorform von IpCh übernommen worden ist. Darum gilt das gemeinsame Zeugnis der Handschriften Ip, Ch, R und A nicht *mehr* als das von L und T (und dort, wo wir keine Angaben für T besitzen, von L allein), weil in solchem Fall jene vier Handschriften (Ip, Ch, R und A) auf eine gemeinsame Vorform zurückgehen können. In solchem Fall können nur innere Gründe entscheiden, welche Lesart die ursprüngliche ist. Und diese «inneren Gründe» sprechen in diesem Fall für die Lesart von L. Warum?

Bekanntlich fehlt in IpCh die Nachschrift des Sil'vestr. Der Redaktor von IpCh kann sie aus guten Gründen weggelassen haben. Er kann aus dem Inhalt der PVL richtig erkannt haben, daß dieses Werk im wesentlichen die Arbeit eines Monches des Hohlenklosters war und nicht die des Abtes Sil'vestr vom Vydubickij Kloster. Dieser Überzeugung gab er Ausdruck, indem er die Nachschrift des Sil'vestr ausließ und in die Überschrift des Werkes die Bemerkung einfügte, daß es von einem Monch des Hohlenklosters geschrieben worden sei. So ist es wahrscheinlicher, daß die Vorform von RA und IpCh diese Worte hinzugefügt hat, als daß der Redaktor von LT sie getilgt hatte.

Der Name Nestor wird nur in Ch genannt. Er ist damit sehr schwach bezeugt, auch Šachmatov läßt ihn weg, obwohl er überzeugt war, daß Nestor der Verfasser der zweiten Redaktion der PVL gewesen sei. Der Zusatz in Ch ist leicht zu erklären. Denn um 1500, als die Ch-Handschrift geschrieben wurde, glaubte man aus dem Paterik des Hohlenklosters zu wissen, daß der Hagiograph Nestor auch «letopis'c» gewesen sei. Das Fehlen dieses Namens in der ursprünglichen Fassung der Überschrift zeigt, daß man dies im 12. Jahrhundert noch nicht zu wissen meinte.

Eine weitere größere Abweichung vom Archetyp in einer der Handschriften habe ich schon genannt. Es ist das Fehlen des Textstückes zwischen dem ersten und dem zweiten Vorkommen der Worte «Rus'skaja zemlja» in der Handschrift Ip. Der Schreiber ist von dem ersten zum zweiten Vorkommen dieser Worte «ubergesprungen» — eine der häufigsten Ursachen von Verschreibungen beim Abschreiben von Texten. Aber der Schreiber bemerkte sein Versehen und trug die wichtigsten Worte des ausgelassenen Textstückes («i chto v nei počal pervee knjažiti») nach, ließ die jetzt sinnlos gewordenen Worte «stala est'» stehen und setzte das Auslassungszeichen im Text an die falsche Stelle.

L und T, die die ursprüngliche Fassung ohne größere Änderungen wiedergeben, haben dennoch einige kleinere gemeinsame Abweichungen, die auf die Vorform LT zurückgehen. Diese setzt «pověst'» in den Plural — wohl deswegen, weil bei der Vielzahl der in dem Gesamtwerk enthaltenen Erzählungen die Mehrzahl angemessen erscheint. Das Verbum «počati» setzt sie aus dem Perfekt in den Aorist. L allein ersetzt dann «počati» durch «načati» und die ostslawische Form «zemlja» durch die gelehrte, sudslawische «zemja» — allerdings nur beim ersten Vorkommen dieses Wortes.

R und A haben *eine* wichtige Abweichung von dem gemeinsamen Text aller anderen Handschriften. Sie lassen die abschließende Wendung «i otъkudu Rus'skaja zemlja stala est'», die durch die Übereinstimmung von LT und IpCh sicher bezeugt ist, aus.

Die Auslassung kann ein mechanischer Fehler sein, für den es aber keine so einfache Erklärung (durch «Überspringen») gibt, wie bei der schon besprochenen Auslassung in Ip. Ich halte für möglich, daß der Redaktor von RA den Satzteil mit Absicht weggelassen hat. Im Gesamtzusammenhang des